

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Starke und generationengerechte Quartiere in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele verschiedene Projekte im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020“ bzw. „Quartier 2030“ bisher in wie vielen Kommunen mit welcher finanziellen Summe insgesamt gefördert wurden;
2. wie viele Kommunen sich insgesamt auf eine Förderung beworben haben;
3. wie die Verteilung der geförderten Projekte nach Kommunaltypen ausfällt und ob ein mögliches unausgeglichenes Verhältnis innerhalb des Förderprogramms zwischen den verschiedenen Kommunaltypen bei zukünftigen Förderungen Berücksichtigung findet;
4. wie die Verteilung der geförderten Projekte nach inhaltlichen Schwerpunkten (Wohnen und Umfeld; Familie und Generationen, Beteiligung und Engagement, Pflege und Unterstützung, Mobilität und Infrastruktur, Integration, Menschen mit Behinderung und Inklusion, Gesundheitsförderung und Prävention, Lokale Wirtschaft und Beruf) ausfällt und wie die Landesregierung diese Verteilung bewertet und interpretiert;
5. wie die Projekte vor Ort wissenschaftlich begleitet werden;
6. welche Akteurinnen/Akteure, Organisationen und Netzwerke auf lokaler Ebene die Umsetzung der Quartierskonzepte vorantreiben;
7. welche Erfolgs- und Hemmfaktoren die Landesregierung für eine gelingende Quartiersentwicklung eruieren konnte,

8. wie sie sicherstellt, dass die angestoßenen Impulse langfristig und in der Fläche implementiert werden, um die Ziele der Landesstrategie zu erreichen;
9. wie das Programm für nichtinvestive Städtebauförderung umgesetzt wird und wie es mit der Landesstrategie „Quartier 2030“ verknüpft ist;
10. wie der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Land umgesetzt wird und wie er mit der Landesstrategie „Quartier 2030“ verknüpft ist;
11. welche Strategien die Landesregierung gemäß § 9 Sozialgesetzbuch (SGB) XI darüber hinaus verfolgt, um die Pflegelandschaft und die Pflegeangebote im Land breiter aufzustellen und welche Förderprogramme mit welchen finanziellen Mitteln hier zur Verfügung stehen.

16.3.2022

Schwarz, Krebs
und Fraktion

Begründung

Die Landesstrategie „Quartier 2030“ verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, um eine alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung zu fördern und die soziale Teilhabe im Land zu stärken. Quartiere sind Begegnungsorte für Jung und Alt. Ziel muss sein, einen wertschätzenden Austausch zu ermöglichen und bürgerliches Engagement vor Ort in den Kommunen zu stärken. Hierfür stellt das Land verschiedene Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. So kann sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger passgenaue und für ihre Kommune stimmige Strukturen erschaffen können, die Barrieren abbauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ganz spürbar vor Ort stärken. Der Auftakt dieser Landesstrategie war 2017 und es gab in der Zwischenzeit eine wissenschaftliche Begleitung dieser Quartierentwicklungsstrategie. Diese soll die Erfahrungen bei den Quartiersentwicklungen sowie erfolgsversprechende Vernetzungs- und Beteiligungsmöglichkeiten erfassen und anhand dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse weitere Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Quartiersstrategie formulieren. Ziel dieses Antrags ist, zu erfragen, wie die Landesstrategie sich seit Beginn 2017 entwickelt hat, welche Erfahrungen hier bereits gesammelt werden konnten und was die Landesregierung für die weitere Gestaltung der Quartiersentwicklung plant.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 Nr. 36-0141.5-017/2145 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele verschiedene Projekte im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020“ bzw. „Quartier 2030“ bisher in wie vielen Kommunen mit welcher finanziellen Summe insgesamt gefördert wurden;

Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ ist ein zentraler gesellschaftspolitischer Gestaltungsauftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration. Ziel der Strategie, die im Jahr 2017 ins Leben gerufen wurde, ist es, Kommunen bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort zu unterstützen und zu begleiten.

Im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020“ bzw. in der Folge „Quartier 2030“ erhalten Kommunen sowie zivilgesellschaftliche Akteure ein breites Angebot an Information, Beratung, Förderung, Qualifizierung und Vernetzung. Unter den Förderprogrammen, die sich mehrheitlich an Kommunen richten, ist bei der Antragsstellung ein zivilgesellschaftlicher Partner vorzuweisen sowie ein Beschluss der politischen Kommune. Hintergrund dafür ist die Überzeugung, dass die Kommune als Motor für die Quartiersentwicklung eine verantwortliche Rolle übernimmt, für zukunftsfähige Quartiere, die sich an den Bedarfen vor Ort orientieren jedoch nicht alleine durch die Kommune entwickelt werden können. Förderanträge können von Städten und Gemeinden (einzeln oder im Verbund) wie auch von Landkreisen mit kreisangehörigen Kommunen gestellt werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kommunen

Bisher wurden 207 kommunale Projekte mit einer finanziellen Unterstützung bedacht.

Kommunale Förderungen nach Programmen:

Jahr der Ausschreibung (mit Förderzeitraum der Projekte)	Programmtitel	Anzahl Kommunen	Fördervolumen gesamt
2017	Ideenwettbewerb Quartier 2020	55	2,7 Mio. Euro
2018 (2018 bis 2021)	Sonderprogramm Quartier	55	1,7 Mio. Euro
Seit 2018 <i>fortlaufend</i> (24 Monate)	„Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort.“	92 (Stand: März 2022)	6,5 Mio. Euro (Stand: März 2022)
2020 bis 2022	„Demenz im Quartier“	5	100.000 Euro (zusätzliche Finanzierung einer intensiven Begleitung durch die Alzheimer Gesellschaft BW)

Zivilgesellschaftliche Initiativen

Im Förderprogramm „Gut beraten! Quartiersentwicklung“ wurden seit Dezember 2017 insgesamt 163 Beratungsgutscheine für zivilgesellschaftliche Initiativen bewilligt. Die Initiativen müssen keine eingetragene Rechtsform vorweisen, jedoch ist eine schriftliche Befürwortung der Kommune dem Antrag beizulegen.

Pro Gutschein können Beratungsleistungen von bis zu 4.000 Euro in Anspruch genommen werden. Das Gesamtfördervolumen beläuft sich bis dato auf 584.000 Euro zuzüglich der Kosten für die Begleitung durch die Allianz für Beteiligung e. V.

Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg

Im Rahmen des Förderprogramms „Mehrgenerationenhäuser – Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie“ wurden 2021 insgesamt 523.669 Euro an 41 Mehrgenerationenhäuser für Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemiefolgen und zur Stärkung der intergenerationalen Beziehungen ausbezahlt. Diese sind teilweise in kommunaler, teilweise in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft.

2. wie viele Kommunen sich insgesamt auf eine Förderung beworben haben;

Beim Ideenwettbewerb im Jahr 2017 hatten sich 147 Kommunen beworben. Beim direkt darauffolgenden Sonderprogramm, bei welchem sich auch viele der im Ideenwettbewerb nicht zum Zuge gekommenen Kommunen bewerben konnten, haben sich 59 Kommunen beworben. Im Rahmen des Förderprogramms Quartiersimpulse haben sich bisher 129 Projekte beworben.

3. *wie die Verteilung der geförderten Projekte nach Kommunaltypen ausfällt und ob ein mögliches unausgeglichenes Verhältnis innerhalb des Förderprogramms zwischen den verschiedenen Kommunaltypen bei zukünftigen Förderungen Berücksichtigung findet;*

Durch die Begleitforschung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (2018 bis 2020) wurde festgestellt, dass kleinere Kommunen im ländlichen Raum bereits unter den Bewerbern für die Förderprogramme unterrepräsentiert waren (siehe Quartiersentwicklungsatlas Baden-Württemberg 2021).

Daher werden die kleinen Kommunen im ländlichen Raum im Rahmen zweier modellhaften Ansätze im Beratungsangebot als Adressaten besonders in den Fokus genommen. Die Kommunalen Landesverbände sind hierbei die maßgeblichen Kooperationspartner.

4. *wie die Verteilung der geförderten Projekte nach inhaltlichen Schwerpunkten (Wohnen und Umfeld; Familie und Generationen, Beteiligung und Engagement, Pflege und Unterstützung, Mobilität und Infrastruktur, Integration, Menschen mit Behinderung und Inklusion, Gesundheitsförderung und Prävention, Lokale Wirtschaft und Beruf) ausfällt und wie die Landesregierung diese Verteilung bewertet und interpretiert;*

Der Großteil der Quartiersprojekte fokussiert auf mehrere Handlungsfelder und mehrere Zielgruppen. Dies entspricht auch dem Verständnis von Quartier, das der Landesstrategie zu Grunde liegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die „Handlungsfelder“ der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ vornehmlich dazu dienen, für Kommunalverwaltungen und die politische Kommune sichtbar zu machen, in welchen (kommunalen) Bereichen das Querschnittsthema Quartiersentwicklung von Nutzen sein kann. Auf der Informationsplattform www.Quartier2030-bw.de finden Kommunen und andere Interessierte Praxisbeispiele sowie Arbeitshilfen und Ansprechpersonen geordnet nach diesen Handlungsfeldern.

Da die Landesstrategie ihren Ursprung in der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationsgerecht gestalten“ (2014 bis 2016) hat, wurden im Verlauf der vergangenen Jahre weitere Projekte in der Pflege bzw. mit Bezug zur Pflege aus den Quartiersmitteln finanziert. Diese sind:

- „Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege – Stark durch Gegenseitigkeit“ (Laufzeit 2019 bis 30. Juni 2022; Landesförderung bzw. Mittel der Quartiersentwicklung von 196.000 Euro)

„Stark durch Gegenseitig“ ist ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zum Aufbau vernetzter, gemeindenaher, quartiersbezogener Unterstützung durch Initiativen der Selbsthilfe in der Pflege nach § 45d SGB XI in vier ausgewählten Quartieren. Das Modellprojekt wird aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung komplementär um die Höhe der bewilligten Landesförderung ergänzt.

- „Demenz im Quartier“ (Laufzeit 2020 bis 31. Dezember 2022; Landesförderung bzw. Mittel der Quartiersentwicklung von 500.000 Euro)

Im Rahmen des Modellprojekts „Demenz im Quartier“ der Alzheimer Gesellschaft werden modellhaft Maßnahmen erprobt, wie Quartiere demenzsensibler und demenzaktiver gestaltet werden können. Die Erkenntnisse aus insgesamt fünf unterschiedlichen Projektquartieren sollen durch Veröffentlichung entsprechender Materialien ins Land wirken und interessierten Akteuren anderer Quartiere zur Verfügung gestellt werden. Aus der Programmlinie werden wichtige Impulse zum Thema Demenz und dem Zusammenleben im Quartier erwartet.

- „Impulskampagne Demenz/Plakataktion in 100 Quartieren“ (Laufzeit 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022; Landesförderung bzw. Mittel der Quartiersentwicklung von 76.680 Euro)

Das Projekt „Impulskampagne Demenz, Plakataktion in 100 Quartieren“ der Alzheimer Gesellschaft soll das Thema Demenz in 100 ausgewählten Quartieren in Baden-Württemberg im öffentlichen Raum sichtbar machen, das Interesse am Thema Demenz wecken und das Bewusstsein für die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Demenz stärken. Die Sensibilisierungskampagne macht ein attraktives Angebot, um im Quartier die Aufmerksamkeit auf das Thema Demenz zu richten und erste Veränderungsprozesse anzustoßen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die kompakte Kampagnen-Website (www.kompassdemenz-bw.de). Abgerundet wird das Projekt mit einem digitalen Workshop.

5. wie die Projekte vor Ort wissenschaftlich begleitet werden;

Einige Projekte vor Ort werden individuell im Rahmen der o. g. Förderungen wissenschaftlich begleitet. Dies ist der Fall, wenn etwa wissenschaftliche Bedarfserhebungen oder Sozialraumanalysen Teil des Quartiersprojekts sind.

Laut Auskunft der Allianz für Beteiligung e. V. werden von den 92 geförderten Projekten in den Quartiersimpulsen rund ein Drittel wissenschaftlich begleitet. Darunter sind unter anderem Sozialraumstudien und -analysen, Bürgerbefragungen, Bedarfs- und Bestandsanalysen sowie Machbarkeitsstudien.

In unterschiedlichen Projekten der Quartiersstrategie bestehen diverse Partnerschaften mit der Wissenschaft. So sind z. B. das Kuratorium Deutsche Altershilfe und die Duale Hochschule Baden-Württemberg in der Lenkungsgruppe der Quartiersakademie vertreten.

Auf gesamtstrategischer Ebene wurde die Quartiersstrategie von 2018 bis 2020 von einem Forschungsteam der DHBW Heidenheim unter der Leitung von Prof. Dr. René Gründer wissenschaftlich begleitet. Die Untersuchung hatte keinen evaluativen Charakter, sondern diente dazu, den Status Quo der Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg offenzulegen und Bedarfe aufzuzeigen. Hier fand unter anderem eine landesweite Befragung der Kommunen mittels eines standardisierten Erhebungsbogens sowie mithilfe von Einzelinterviews statt. Die Ergebnisse der Studie wurden im Abschlussbericht „Quartiersentwicklungsatlas Baden-Württemberg“ in Kurz- und Langfassung veröffentlicht und sind unter www.Quartier2030-bw.de abrufbar.

Zudem wird zukünftig dem Förderprogramm „Quartiersimpulse“ eine evaluative Begleitforschung angeschlossen, um Bedarfe der Kommunen und die Passgenauigkeit des Programms zu erheben.

6. welche Akteurinnen/Akteure, Organisationen und Netzwerke auf lokaler Ebene die Umsetzung der Quartierskonzepte vorantreiben;

In den Kommunen sind zahlreiche Akteurinnen/Akteure in den Quartieren aktiv. Diese variieren je nach Projektziel und Vorhaben. Neben der Kommunalverwaltung und der politischen Kommune sind Kirchen, Wohlfahrtsverbände, soziale oder medizinische Dienstleister, Bürgerinitiativen, Vereine, Bildungseinrichtungen, die Wirtschaft u. a. involviert.

7. welche Erfolgs- und Hemmfaktoren die Landesregierung für eine gelingende Quartiersentwicklung eruieren konnte,

Die o. g. wissenschaftliche Begleitung durch die DHBW Heidenheim hat wesentliche Erfolgs- und Hemmfaktoren für Quartiersentwicklung eruieren können (vgl. dazu „Quartiersentwicklungsatlas Baden-Württemberg Kurzbericht S. 9 bis 16):

Erfolgsfaktoren	Hemmfaktoren
Kommunikation des Projekts im Quartier; Sichtbarkeit/Präsenz von Ansprechpersonen im Quartier; Vernetzung und Zusammenwirken aller Akteure auf Augenhöhe; Realisierbare Ziele und Transparenz in der Zielerreichung; Vermeidung von Parallel- und Konkurrenzstrukturen; Einbezug des Landkreises (vor allem bei kleineren Gemeinden)	Projektmanagement: - Fehlende Gesamtkonzeption für ein Quartiersprojekt - Unsicherheiten zur Vorgehensweise; Interessenskonflikte: - Fehlende Transparenz, - Interessensausgleich schwierig Großer Aufwand (vor allem in Kleinstädten und kleinen Gemeinden) - Überlastung der Kommunalverwaltung - Hauptverantwortung liegt bei bürgerschaftlich Engagierten Mangelnde langfristige Finanzierung der Projekte und Projektverantwortlichen

Die Coronapandemie hat die Umsetzung von Projekten mit Begegnungen (Veranstaltungen, Workshops, Treffen etc.) sehr schwierig gemacht. Geplante Zusammenkünfte mussten abgesagt oder anderweitig realisiert werden.

Neben der Ermöglichung von Teilhabe aller im Quartier lebenden Menschen sind gut gestaltete öffentlichen Räume und Plätze als Orte der Begegnung, bedarfsgerechter Wohnraum für die verschiedensten Lebensphasen und eine hinreichende Nahversorgung wesentliche Erfolgsfaktoren für eine gelungene Quartiersentwicklung.

Die Städtebauförderung unterstützt seit mehr als 50 Jahren die Städte und Gemeinden in ihrer Innenentwicklung und trägt maßgeblich zu lebendigen Zentren und Quartieren bei.

Unterstützung bei der Quartiersentwicklung erfahren die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung insbesondere bei Maßnahmen

- zur Neugestaltung und Aufwertung der öffentlichen Räume (insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit, Klimaanpassung und Digitalisierung),
- zur Bereitstellung von adäquatem Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien und
- zum Erhalt sowie zur behutsamen Weiterentwicklung des gebauten kulturellen Erbes zur Wahrung der baulichen Identität.

Zu den im Rahmen der Wohnraumoffensive/Patenschaft Innovativ Wohnen BW des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen geförderten Projekten fanden bislang keine Evaluationen etc. statt, sodass Erfolgs- bzw. Hemmfaktoren für eine gelingende Quartiersentwicklung nicht empirisch eruiert werden konnten. Günstige Faktoren für eine gelingende Quartiersentwicklung werden aber regelmäßig vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) untersucht. Verwiesen werden kann beispielsweise auf „Stadt gemeinsam gestalten! Neue Modelle der Ko-Produktion im Quartier“ (2021) oder „Neue Partner für die Quartiersentwicklung. Mit gemeinwohlorientierten Initiativen Stadt gestalten“ (2019).

8. wie sie sicherstellt, dass die angestoßenen Impulse langfristig und in der Fläche implementiert werden, um die Ziele der Landesstrategie zu erreichen;

Die Landesstrategie bietet mit den fünf Angebotsbausteinen der Information, Beratung, Förderung, Vernetzung und Qualifizierung ein kontinuierliches Angebot zur Begleitung und Unterstützung der Kommunen vor Ort. Insbesondere werden durch Veranstaltungen mit peer-to-peer-Ansatz auf der jeweiligen Ebene der Gemeinden, der Städte und der Landkreise die Vernetzung und kollegiale Unterstützung der Kommunen untereinander gefördert. Dieser Ansatz ist nicht nur in der Beratung, sondern auch im Förderprogramm „Quartiersimpulse“ angelegt.

9. wie das Programm für nichtinvestive Städtebauförderung umgesetzt wird und wie es mit der Landesstrategie „Quartier 2030“ verknüpft ist;

Die nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) ergänzt die investiven Programme der Städtebauförderung und unterstützt Kommunen bei der Durchführung von Projekten, die die Ziele der investiven Städtebauförderung unterstützen. Ein wesentlicher Zweck der nichtinvestiven Städtebauförderung besteht neben der Verstärkung der Erfolge der investiven Maßnahmen darin, die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Quartier und den sozialen Zusammenhalt vor Ort sowie die lokale Wirtschaft zu stärken und in Ergänzung zu den Normalprogrammen zu lebendigen (Quartiers-)Zentren beizutragen. Hierzu können im Rahmen der NIS-Maßnahmen auch neue Handlungsstrategien modellhaft erprobt werden.

Im Rahmen des NIS sind u. a. Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Teilhabe von älteren Menschen im Quartier förderfähig. Die Förderung kann einzeln oder auch kombiniert im Rahmen eines Verfügungsfonds, für den Einsatz eines Quartiersmanagements oder für sonstige geeignete nichtinvestive Projekte erfolgen.

Zur Abgrenzung und Harmonisierung der Programme der Städtebauförderung mit der Landesstrategie „Quartier2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ sind die beiden Ressorts Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im gemeinsamen Austausch. Dabei bietet die Landesstrategie innerhalb von Sanierungsgebieten ebenfalls grundsätzlich gute Möglichkeiten, den Erfolg investiver Maßnahmen der Städtebauförderung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums zu verstetigen.

10. wie der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Land umgesetzt wird und wie er mit der Landesstrategie „Quartier 2030“ verknüpft ist;

Im Rahmen des in diesem Jahr neu ausgeschriebenen Investitionspakts Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (SIQ-BW) wird der in Baden-Württemberg stark nachgefragte und erfolgreiche Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) mit Landesmitteln fortgeführt. Neben den Normalprogrammen der Städtebauförderung sollen mit Hilfe des SIQ-BW verstärkt Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren gesetzt werden. So werden mit diesem Landesprogramm in städtebaulichen Erneuerungsgebieten gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt, z. B. durch die Sanierung und den Ausbau von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie Bürgerhäusern und Büchereien oder den Ausbau von Grün- und Freiflächen.

Im Rahmen des SIQ-BW werden baulich investive Maßnahmen wie Gebäudemodernisierungen, Ersatzneubauten oder Umgestaltungen von Freianlagen gefördert. Die Landesstrategie bietet in Sanierungsgebieten grundsätzlich gute Möglichkeiten, die investiven Maßnahmen der Städtebauförderung zu ergänzen bzw. auch bereits umgesetzte Maßnahmen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums zu verstetigen. Zur Abgrenzung und Harmonisierung der beiden Förderprogramme sind die beiden Ressorts Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im gemeinsamen Austausch.

11. welche Strategien die Landesregierung gemäß § 9 Sozialgesetzbuch (SGB) XI darüber hinaus verfolgt, um die Pflegelandschaft und die Pflegeangebote im Land breiter aufzustellen und welche Förderprogramme mit welchen finanziellen Mitteln hier zur Verfügung stehen.

Die Langzeitpflege bedarf einer gut ausgebauten, einer funktionierenden und einer zukunftsfesten Pflegeversorgung und -infrastruktur im Land, um allen Menschen ein möglichst langes und würdiges Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Durch das Landespflegestrukturgesetz wurde der gesetzliche Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Um sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können, bedarf es zuerst einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen durch die Kommunen vor Ort. Dies ist auch die Hauptaufgabe der Kommunalen Pflegekonferenzen. Sie beraten zu Fragen der regionalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, zur Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, zu kommunalen Beratungsstrukturen sowie zur Koordinierung von Leistungsangeboten.

Das Land hat einmalig im Jahr 2020 das Förderprogramm „Kommunale Pflegekonferenzen BW-Netzwerke für Menschen“ mit aufgelegt, um die Kommunen bei dieser Thematik zu unterstützen. 32 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg haben im Rahmen des Förderprogramms von der Möglichkeit, eine Pflegekonferenz einzurichten, Gebrauch gemacht. Die Projekte laufen teilweise noch bis Jahresende 2022 und werden evaluiert. Kommunale Pflegekonferenzen leisten dabei – unter Einbeziehung aller Akteure im Stadt-/Landkreis – als das Instrument der Sozialplanung einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen sowie zur Quartiersentwicklung.

Mit dem „Innovationsprogramm Pflege“ werden zur Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege Fördermittel zur Verfügung gestellt, mit denen sowohl investive wie nicht-investive Projekte gefördert werden können.

Der Schwerpunkt der aktuellen Ausschreibungsrunde liegt auf der Stärkung der Kurzzeitpflege. Pflegebedürftige Menschen in Baden-Württemberg sollen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben auch in ihrem häuslichen Umfeld führen können. Nach einem Krankenhausaufenthalt, in einer akuten Krisensituation, um insbesondere eine Rückkehr ins häusliche Umfeld zu ermöglichen und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, soll ein Kurzzeitpflegeplatz oder ein ähnliches Angebot zur Verfügung stehen.

Dazu soll die Kurzzeitpflege sowohl quantitativ ausgebaut wie qualitativ in Projekten konzeptionell vorangebracht werden. Insbesondere hat sich in Projektvorhaben das Case-Management in der Kurzzeitpflege als wichtiges Unterstützungsinstrument zur Vermeidung von Versorgungsbrüchen erwiesen. Dies gilt insbesondere für aktivierend und rehabilitativ ausgerichtete solitäre Angebote.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Tages- und Nachtpflegeplätzen bilden einen weiteren wichtigen Bereich, der auch weiterhin gefördert werden soll. Bei Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege liegt ein Augenmerk auf bedarfsgerechten Öffnungszeiten, der Vernetzung mit anderen Partnern und der Einbindung ins Quartier.

Für das „Innovationsprogramm Pflege“ stehen für das aktuelle Förderjahr insgesamt rund 12 Mio. Euro zur Verfügung, nämlich Haushaltsmittel in Höhe von 6,92 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration